



Beitragsordnung für Hamelner Golfclub ab 2013

A. Allgemeiner Teil

1. Basispaket- und Aktivpaketbeiträge der **Ordentlichen Mitglieder** werden nur auf Monatsbasis berechnet und publiziert.
Jahreszahler der Basis- und Aktivpakete erhalten einen Rabatt von 3% auf die Jahressumme der Monatsbeiträge.
Bausteinmitglieder erhalten einen Rabatt von 10 % auf die Jahressumme der Monatsbeiträge.
2. Die Monatsbeiträge werden jeweils am Monatsanfang nur durch Lastschriftinzug bzw. Abbuchung gezahlt.
3. Mitgliedschaften müssen für mindestens 12 Monate abgeschlossen werden.
Die Kündigung ist in der Satzung geregelt (§ 5 mit 3 Monaten zum Jahresende).
4. Umtritte in niedrigpreisigere Beitragspakete sind nur zum Jahreswechsel möglich und erfordern eine 3-monatige Kündigungsfrist.
Unterjährige Umtritte sind nur in höherpreisige Beitragspakete möglich.

B. Beitragsteil

1. **Ordentliche Mitglieder mit Stimmrecht** lt. § 3 Nr. 2.1 der Satzung (Monatsbeiträge)
 - **BASISPAKET BP**
Einheitlicher **Grundbeitrag** fix für alle ord. Mitglieder: **19,99€**, keine DGV-Karte;
beinhaltet Teilnahme am Clubleben, Nutzung Clubhaus, Übungsanlagen (Driving Range, Putting Green, Chipping Area);
 - **AKTIVPAKET AP** (schließt Basispaket BP mit ein)
Diverse Spielrechte beinhalten die Handicapverwaltung, Nutzung der Spielanlagen und der Spielgruppen:
BP= Grundbeitrag; AP= Spielrecht;
LvR = Lucia von Reden-Platz,
BvM = Baron von Münchhausen-Platz
Rookies sind Ordentliche Mitglieder im Folgejahr nach dem Golfführerschein.
DGV-Kennzeichnung: -- =eingeschränktes Spielrecht im Club, ++=volles Spielrecht;

a. BP+AP Fix LvR	69€	DGV--
b. BP+AP Fix BvM	79€	DGV++
c. BP+AP Fix Komplett LvR + BvM	99€	DGV++
d. BP+AP Variabel auf Greenfee	20€	DGV--

Greenfee ist für jedes Spiel zu zahlen, ohne Rabatt.

e. BP+AP Rookie LvR 2-Jahresvertrag	50€	DGV--
f. BP+AP Rookie Komplett 2-Jahre	80€	DGV++
g. BP+AP Rookie LvR 1-Jahresvertrag	60€	DGV--
h. BP+AP Rookie Komplett 1-Jahr	90€	DGV++

- **DGV-PAKET** – Betrag ist nicht im Gesamtjahresbeitrag enthalten
DGV-Karte 6€; Neuausstellung bei Verlust 10€.
Golfclub-Magazin pro Familie 30€ pro Jahr ist Pflicht.
Werden diese Preise vom DGV angepasst, erfolgt automatisch eine Anpassung im Club.
- **SONDERREGELUNGEN:**
 - a. Spiel auf BvM:**
Mitglieder mit Spielrechten **Fix-LvR, Variabel auf Greenfee** oder **Rookie-LvR** zahlen beim Spiel auf BvM normales Greenfee.
Sonderregelungen in Turnierausschreibungen legt der Vorstand fest.
 - b. Spiel auf LvR:** Mitglieder mit Spielrecht **Fix-BvM und Variabel auf Greenfee** zahlen beim Spiel auf LvR normales Greenfee.
Sonderregelungen in Turnierausschreibungen legt der Vorstand fest.
 - c. Beitragsvorauszahlung:** Wer als Ordentliches Mitglied die Summe der Monatsbeiträge für 4 Jahre in einer Summe bis zum 31. Januar des ersten Jahres vorauszahlt, spielt im 5. Jahr beitragsfrei. Ab dem 6. Jahr werden die Beiträge in dem gewählten Beitragspaket auf Monatsbasis fällig, sofern nicht eine erneute Beitragsvorauszahlung vereinbart wird.
Der Jahresrabatt wird nicht berücksichtigt.
Bei vorzeitigen Kündigungen gibt es keine Rückerstattung.
In Todesfällen erhalten die Erben in den ersten 4 Jahren für volle Kalenderjahre 50% des nicht abgespielten Beitrags erstattet.
- 2. **Zweitmitglieder** (§ 3 Nr. 2.2 der Satzung)
Beitragsregelung laut Satzung durch Vorstand.
- 3. **Azubi, Studenten, Schüler und andere junge Mitglieder** (Jahresbeiträge)
(§ 3 Nr. 2.3 und 2.4 der Satzung)
Die Spielrechte beinhalten beide Golfplätze LvR und BvM. Die DGV-Karte kostet 6€.
Überprüfung der Berechtigung erfolgt jährlich am Jahresanfang.
 - Junge Mitglieder bis 30 Jahre 350€ Beitrag
 - Azubi/Studenten/Schüler bis 25 Jahre 200€ Beitrag
 - Schüler bis 18 Jahre 100€ Beitrag
 - Schüler bis 14 Jahre 70€ Beitrag
 - Schüler bis 14 Jahre,
wenn 1 Mitglied (siehe Punkt B.1.) Aktivpaket **a. Fix LvR** oder **b. Fix BvM** oder **c. Fix Komplett** hat und zeitlich beschränkt auf das erste Kalenderjahr:
0€ Beitrag.
- 4. **Sondermitglieder** (§ 3 Nr. 2.5 der Satzung)
Beitragsregelung laut Satzung durch Vorstand.
- 5. **Schnuppermitglieder**
(§ 3 Nr. 2.6 der Satzung, befristete Mitglieder/Rookies im Golfführerschein-Kurs)
Beitragsregelung laut Satzung durch Vorstand.
- 6. **Passive Mitglieder** (§ 3 Nr. 2.7 der Satzung dürfen kein DGV-Spielrecht besitzen, fördern den Verein)
Beitragsregelung laut Satzung durch Vorstand.

C. Sonstige Regelungen

1. Straffolgen für Mitglieder, die ohne entsprechende Spielrechte unsere Anlagen nutzen

- Sofortiger Platzverweis und Einkassierung doppeltes Greenfee.
- Schriftliche Abmahnung durch den Vorstand.
- 4 Wochen Sperre auf allen Spiel- und Übungsanlagen.
- Sofortige Abgabe der DGV-Karte.
- Im Wiederholungsfall Clubausschluss und Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch und Betrug.

2. Baustein-Darlehn (siehe gesonderte Baustein-Finanzierungsregel):

- Ordentliche Mitglieder (§ 3 Nr. 2.1 der Satzung) können Bausteine zeichnen und erhalten einen Rabatt auf den jeweils gezahlten Beitrag.

➤ **Baustein-Kündigung:**

Ein kündigendes Mitglied erhält laut § 3 Nr. 4 der Baustein-Finanzierungsregel den Baustein 2 Jahre später ausgezahlt.

Ein in eine andere Mitgliedsart oder ein anderes Beitragspaket „ohne Baustein“ umtretendes Mitglied erhält in den 2 Jahren der Rückzahlungswartefrist keinen Beitragsrabatt mehr.

3. Übergangsregelung der Altmitglieder für 2013 und 2014

- Für alle Ordentlichen Mitglieder des Jahres 2012 bleibt die bisherige Beitragsordnung bis zum 31.12.2014 bestehen. Dies ist notwendig zur Sicherung der finanziellen Basis während der Umstellungsjahre.
- Ordentliche Mitglieder die zum 31.12.2012 oder 31.12.13 kündigen und in 2013 oder 2014 wieder eintreten wollen, werden wie Altmitglieder nach der alten Beitragsordnung abgerechnet.
- Beitragsrabatt für Bausteinmitglieder:
Ab 2015 beträgt der Beitragsrabattes infolge der Anpassung an die neue Beitragsstruktur 10%.

D. Beitragsunterbrechung für langzeitkranke Ordentliche Mitglieder (über 3 Monate)

1. Beschreibung und Lösung des Beitragsproblems

- Mitglied wird krank und kann voraussichtlich mindestens 3 Monate den Golfsport nicht aktiv ausüben und auch nicht trainieren.
- Mitglied reicht dem Club ein ärztliches Attest ein, in dem der Arzt die Spielunfähigkeit und den voraussichtlichen Zeitraum beschreibt.
- Mitglied stellt einen schriftlichen Antrag auf krankheitsbedingte Beitragsunterbrechung und beschreibt seine persönliche Krankheitssituation.
- Club schließt mit dem Mitglied diese schriftliche Beitragsunterbrechungsvereinbarung ab.

2. Krankheitsarten und Dauer für eine Beitragsunterbrechung

- Schwangerschaft gilt ab Feststellung bis 8 Wochen nach der Entbindung als Krankheit.
- Eine Operation mit Folgezeitraum der Genesung gilt als beitragsunterbrechende Krankheit.
- Spielhemmende Krankheiten stellt ein Arzt mit Attest fest.

3. Mitgliedsverhalten bei längerer Krankheit über 3 Monate

- Das Mitglied stellt einen schriftlichen Beitragsunterbrechungsantrag.
- Laufzeiten beginnen mit dem Eingang des Antrags und der Vorlage der entsprechenden Atteste und Belege.
- Das Mitglied gibt zeitgleich seinen DGV-Ausweis im Club zur Verwahrung ab.
- Das Mitglied schließt mit dem Club eine Beitragsunterbrechungsvereinbarung ab.

4. Durchführung der Beitragsunterbrechungsvereinbarung

- Das Mitglied zahlt den laufenden Jahresbeitrag. Es erhält eine Ermäßigung im Folgejahr entsprechend der vollen Unterbrechungsmonate (mindestens 3 Monate).
- Das Mitglied wird im Folgejahr für die betreffenden beitragsfreien Monate Sondermitglied gemäß § 3 Nr. 2.5 der Satzung (ohne Beitrag) mit DGV-Ausweis wie ein Ordentliches Mitglied.
- Das Mitglied verzichtet im laufenden Jahr der Krankheit und im Folgejahr auf Kündigungsmöglichkeiten. Das bedeutet, dass man im laufenden Jahr der Krankheit und mindestens noch 2 Jahre Mitglied ist.
- Erkrankte Mitglieder, die dieser Regelung nicht zustimmen wollen, bleiben Ordentliches Mitglied ohne jede Beitragsermäßigung im Folgejahr.
- In Zweifelsfällen entscheidet der Vorstand.

Hameln, den 19.09.2012 – neue Fassung